

lich unterscheidet⁹⁸. In den anderthalb Jahrzehnten seiner Herrschaft ergehen zahlreiche Urkunden für Bereiche, die der König selbst nie oder nur höchst selten betreten hat, wie für das nördliche Sachsen, das östliche und südöstliche Bayern oder für den flandrisch-brabantischen Raum. Überall greift er mit seinen Privilegierungen über den Bereich der regelmäßigen oder auch nur gelegentlichen eigenen Präsenz deutlich hinaus.

Auf der anderen Seite jedoch ist auch die Vergabepaxis der Urkunden Heinrichs (VII.) ein weiterer Nachweis für die Regionalisierung der Urkundenausstellung, die die deutschen Kaiser- und Königsurkunden seit der Jahrtausendwende prägt⁹⁹. In vielen Fällen ergehen Urkunden für Empfänger in relativer Nähe zu den Orten der Ausstellung der Diplome.

Nur noch selten werden, wie dies in der Karolinger- und Ottonenzeit geradezu die Regel war, in der Beurkundung die Grenzen der frühmittelalterlichen *regna* überschritten. Jedoch steigt der Prozentsatz der Überschreitungen dieser Regel umso stärker an, je mehr man sich von Zentralräumen der staufischen Herrschaft entfernt. Als Beispiel seien hier die für sächsische Empfänger ausgestellten Urkunden einer näheren Betrachtung unterzogen: 43 Urkunden Heinrichs (VII.), unter ihnen einige wenige Briefe, ergehen nach Sachsen¹⁰⁰. Mehr als die Hälfte dieser Schriftstücke werden an weit von Sachsen entfernten Orten ausgestellt: in Frankfurt, Nürnberg, Würzburg, Wimpfen, Hall, Ulm, Oppenheim, Esslingen und Oberwesel. Nicht in allen Fällen sind die Petenten dieser Urkunden am Hofe nachweisbar, freilich ist ihre Anwesenheit oder die ihrer Vertrauten und Beauftragten in allen Fällen zu unterstellen.

Auffällig ist, daß einige der sächsischen Empfänger ihre Urkunden in der Regel im Nahbereich erhalten: Lediglich eine der acht für Goslar ausgestellten Urkunden stammt aus Nürnberg, je drei weitere aus

98) Martin (wie Anm. 92) S. 293: „Das Itinerar der Könige umschreibt den Kern ihres Aktionsfeldes, das Urkundenverleihungen nur gelegentlich zu übergreifen vermochten.“

99) Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühalsalischer Zeit, *Frühmittelalterliche Studien* 16 (1982) S. 74–128, hier S. 90–100.

100) BFW 3895, 3898, 3902, 3904, 3906, 3909, 3925, 3939, 3941, 3943, 3975–3977, 3979, 3993, 4013 (Brief), 4014, 4023, 4072, 4073, 4097, 4165, 4166, 4188, 4210, 4211, 4243, 4244, 4273, 4286, 4303, 4304, 4306 (Brief), 4307, 4319, 4330–4334, 4336, 4348 (Brief), 4380.